



## Marco Junk

Rechtsanwalt und Bereichsleiter ITK-Vertragsrecht und Vergaberecht, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM)

# → eVergabe 2010: Kirchturmpolitik und WorldWideWeb

Mit der eVergabe geht es voran, so scheint es. Mehr als 35 eVergabe-Plattformen decken immer mehr öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden ab. Das hoch gesteckte Ziel der EU-Kommission, die eVergabe bis zum Jahr 2010 in allen Fällen möglich zu machen und dabei die Hälfte der Ausschreibungen vollelektronisch abzuwickeln, ist zwar nach wie vor außerhalb jeder Reichweite – man spricht von aktuell fünf bis zehn Prozent „echter“ eVergabe in Deutschland – aber der Weg weist in die richtige Richtung. Es scheint allerdings, als hätte man vergessen, die Bieter auf diesem Weg mitzunehmen.

Die Vorteile der eVergabe, die nicht mit der bloßen Veröffentlichung von Ausschreibungen in elektronischer Form verwechselt werden darf, sind bekannt und werden allen Orts von Politik und Verwaltung bemüht. Und trotzdem: Bei der anbietenden Wirtschaft mag keine Euphorie aufkommen. Diese mangelnde Akzeptanz veranlasste den Bund mit dem so genannten „Stufenplan eVergabe“ nachzuhelfen: Seit September 2007 werden für den Bereich der Beschaffung von IuK-Technologien durch die Bundesvergabestellen nur noch elektronische Angebote zugelassen. Sicherlich traute man dieser Branche die größte Anpassungsfähigkeit zu. Seit 1. Juli diesen Jahres ist außerdem der KFZ-Branche die Qual der Wahl genommen.

Dabei kann man zweifellos zu Recht von den Bietern verlangen, sich auf die neue Welt einzustellen. Nur: Gleich 20, 30, 35 Mal? Auf andere Systeme, Software und Besonderheiten des jeweiligen Anbieters? „Flickenteppich eVergabe“ illustriert die gegenwärtige Situation in der Republik durchaus anschaulich. Dies hat auch die kleine Gemeinde der eVergabe Software- bzw. Plattformanbieter erkannt. So entwickelt die Administration Intelligence AG (AI) aktuell einen Bieterclient, der zumindest alle auf AI-Technik basierenden Plattformen – wozu auch die Bundesplattform zählt – bedienen kann. Einen revolutionären Schritt weiter geht Konkurrent subreport Verlag Schawe GmbH zusammen mit dem Fraunhofer-Institut FOKUS: Das „Meta-Portal“ eVergabe. Über ein einziges Webportal soll der Bieter per single sign-on Zugriff auf eine Vielzahl daran angeschlossener eVergabe-Plattformen und der dort gehosteten Ausschreibungen haben. Ein One-Stop-Shop eVergabe.

Die aktuellen Erfahrungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beim Versuch, eine einheitliche elektronische Plattform zur Bekanntgabe aller Ausschreibungen von Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen, lassen jedoch wenig Optimismus aufkommen. Das Ministerium hatte im Vorfeld der Novelle VOL/A bei der Unternehmensberatung Rambøll-Management ein Gutachten zu den Prozesskosten öffentlicher Ausschreibungen in Auftrag gegeben. Danach ist einer der größten Kostentreiber auf Bieterseite die Recherche nach Ausschreibungen (jährlich 850 Millionen Euro), weshalb die Studie wesentliche Potentiale für Kostenreduktionen vor allem durch eine zentrale elektronische Veröffentlichung aller Auftragsvergaben auf einer Plattform sah. Der Versuch des BMWi, eine Verpflichtung aller öffentlichen Auftraggeber zu einer zusätzlichen Veröffentlichung ihrer Bekanntmachung – z. B. auf [www.bund.de](http://www.bund.de) – in die neue VOL/A aufzunehmen, stieß allerdings auf erbitterten Widerstand. Bemerkenswerterweise nicht von Seiten der Wirtschaftsverbände, sondern einiger Bundesländer. Ein von BITKOM unterbreiteter Kompromissvorschlag, eine Suchfunktion auf der Bundesplattform einzurichten, die zumindest zu den Basisinformationen der Bekanntmachungen führt, verbunden mit einer entsprechenden Verlinkung zum Volltext, erwies sich als ebenso wenig mehrheitsfähig. Das Ministerium bleibt allerdings hartnäckig, weshalb nach wie vor Hoffnung auf eine Umsetzung besteht.

Im Zeitalter der technischen Möglichkeiten des Internets, angesichts der eindeutigen Ergebnisse des Rambøll-Gutachtens wie auch der Stimmen aus der Wirtschaft, verwundert es sehr, dass die Schaffung eines einheitlichen Zugangs auf solche Widerstände trifft. Dabei liegen die Vorteile – gerade auch für die Beschaffer – auf der Hand: Durch eine zentrale elektronische Veröffentlichung erhöht sich die Reichweite der eigenen Ausschreibung und damit die Zahl der zu erwartenden Angebote. Am Ende profitiert vor allem der Wettbewerb. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass eben dieser vielleicht gar nicht von allen Beteiligten überregional gewollt ist? So trifft Kirchturmpolitik auf WorldWideWeb.